

Gemeinsame Stellungnahme einiger Hersteller und NGO's (nichtstaatliche Organisationen) bezüglich Herstellerverantwortung für den Abfall von Elektro- Elektronikgeräten.

Wir, die unterzeichneten Firmen und NGO's, sind sehr beunruhigt, dass der wesentliche Zweck der WEEE Richtlinie, Abfall zu verhindern, mit den momentan existierenden nationalen Umsetzungen der WEEE – Richtlinie nicht vollständig erreicht werden kann.

Diese Stellungnahme verweist auf die Umsetzung der Mitgliedsstaaten der EU Richtlinie für Abfall von Elektro– und Elektronikgeräten und die darin enthaltene Herstellerverantwortung für zukünftig verkaufte Produkte. Diese Stellungnahme bezieht sich nicht auf Organisationen wie Recyclingsysteme oder die Herstellerverantwortung für Produkte die in der Vergangenheit vor dem 13. August 2005 (bekannt als „historischer Abfall“) verkauft wurden.

Einer der Hauptziele der EU, die Herstellerverantwortung in die WEEE-Richtlinie mit aufzunehmen, bestand darin, Anreize für die Hersteller zu erzeugen, das Design ihrer Produkte im Vorfeld auf die Vereinfachung der Recyclingfähigkeit zu überprüfen, d.h. sie einfacher recyclebar zu gestalten.. Wir unterstützen diese Bestrebungen.

Die WEEE–Richtlinie fordert von den Herstellern eine finanzielle Verpflichtung für ein End - of - life Management der unter ihrer Marke nach dem 13.August 2005 in Verkehr gebrachten Produkte. Diese klaren Bedingungen werden in Artikel 8.2 der Richtlinie dargelegt. Wir unterstützen die Formulierung in Artikel 8.2, denn sie ist ein von den EU Institutionen gewähltes Instrument, um die Ziele der WEEE-Richtlinie zu erreichen.

Unsere Analyse ergab, dass 13 Mitgliedsstaaten (*Belgien - Region Flandern und Brüssel, Zypern, Tschechien, Estland, Irland, Italien* (bestehende Verordnung muss noch veröffentlicht werden) *Litauen, Luxemburg, Malta, Rumänien, Slowakei, Schweden, Niederlande* rechtliche Vorschriften erlassen haben, die dem Artikel 8.2 der WEEE – Richtlinie entsprechen. Solche Vorschriften ermöglichen die Erfüllung der Hauptziele der Richtlinie, d.h. eine Verbesserung des Produktdesigns um somit die Recyclingfähigkeit zu erhöhen.

Bedauerlicherweise scheinen 10 Mitgliedsstaaten (*Bulgarien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Griechenland, Lettland, Portugal, Slowenien, Spanien, Großbritannien*) die Anforderungen aus Artikel 8.2 weggelassen zu haben. Stattdessen macht die Gesetzgebung in diesen Staaten die Hersteller gemeinschaftlich für das Recycling zukünftiger Produkte verantwortlich. Ein Anreiz für den Hersteller zur Überprüfung des Produktdesigns ist durch diese nationale Gesetzgebung nicht gegeben. Es besteht die Gefahr, dass die Richtlinie ihr Ziel, Unternehmen finanziell zu belohnen, ihre Produkte leichter recyclebar zu gestalten, nicht erreichen wird.

Diese Unterschiede in den nationalen Umsetzungen verursachen ungleiche rechtliche und finanzielle Belastungen für die Mitwirkenden auf dem EU Markt.

Individuelle Herstellerverantwortung ermutigt den Wettbewerb zwischen den Unternehmen, wie sie die End - of - life Phase ihrer Produkte handhaben. Dies treibt wiederum Innovationen, wie zum Beispiel in den Bereichen Geschäftsmodelle, Rücknahmelogistik oder Designänderungen an, um somit die Auswirkungen der Produkte am Ende ihres Lebenszyklus auf die Umwelt zu reduzieren.

Artikel 8.2 der WEEE – Richtlinie verlangt von jedem Hersteller eine angemessene finanzielle Garantie zur Erfüllung ihrer Anforderungen. Sie ist außerdem das richtige Instrument für eine einwandfreie Anwendung der Herstellerverantwortung für zukünftig verkaufte Produkte. Orientierungshilfen zur Garantie sind notwendig, um sicher zu stellen, dass die individuelle Herstellerverantwortung nicht behindert wird.

Der EC Vertrag verpflichtet jeden Mitgliedsstaat die WEEE–Richtlinie in der Art und Weise umzusetzen das sie die volle Auswirkung bei der Gesetzgebung, in der Praxis, in der Formulierung von Ziel und Zweck der WEEE–Richtlinie wiedergeben, und keine Maßnahmen vorsehen, die die Verwirklichung der Richtlinie in Gefahr bringt.

Wir bitten die EU-Institutionen und Mitgliedsstaaten dringend, sicher zu stellen dass die individuelle Herstellerverantwortung aus Artikel 8.2 korrekt in den nationalen Gesetzgebungen eingeführt und umgesetzt wird.

Fakten, die sich auf die Umsetzung beziehen, spiegeln die Situation von September 2007 wider.
Die Unterzeichner, die diese Aussage unterstützen, wurden zuletzt im September 2009 hinzugefügt

Datum: 17 September 2009

Kontakt: +32-2-2131331

-AISAM, International Association of Mutual Insurers
-Austrian Society for Systems
-Engineering and Automation (SAT)
-AB Electrolux
-ACER Inc.
-Basel Action Network (BAN)
-Bellona Europa - Environmental NGO
-Braun
-ComputerCity
-Clean Production Action
-Computer Take Back Campaign USA
-DELL
-Earth Economics

-Elektro Recycling
-European Environmental Bureau (EEB)
-European Recycling Platform- ERP SAS
-Friends of The Earth Europe
-Greenpeace International
-Health & Environment Alliance
-Hewlett - Packard
-IKEA Service Centre SA
-Länsförsäkringar Insurance Alliance
-M Baker Recycling Limited
-Motorola Inc.
-NABU- German Society for Nature Conservation
-Nokia

-Norddeutsche Affinerie AG
-Palm Europe Limited
-ROS Reinsurance AG
-SAECO
-Samsung Electronics
-SIBA AB
-Sony Europe
-Stena Technoworld AB
-Swedish Recycling Industries Association
-Trimble Navigation Limited
-VFW AG
-Waldar AG
-LG Electronics Inc.
-Microsoft
-Philips